

die, wo ein Mehrbedarf sich herausstellt und vorzüglich auf die in Wartegeld stehenden Personen. Ich muß mich dabei aber gleich mit auf die Schlusssätze des Berichts beziehen, dort heißt es Seite 62:

„anlangend die Wartegelder und Quiescenzgehälter, so hat die Deputation noch Folgendes zu bemerken: Dieselben waren zwar seit der letzten Finanzperiode nicht gewachsen, indem früher 18,783 Thlr. an 51 Personen bewilligt worden waren, während jetzt 18,369 Thlr. an 33 Personen gefordert werden, mithin 413 Thlr. weniger zur Verwendung kommen.“

Nun heißt es aber weiter S. 63: „Sie hätte sich demnach bewegen gefunden, dieser Angelegenheit jetzt eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen, weil der Betrag der Wartegelder nicht in gleicher Maße wie die Zahl der Empfänger sich vermindert hätten, auch noch 21 Empfänger darunter wären, welche 12,110 Thlr. schon länger als drei Jahre genossen, unter Letztern auch noch Personen wären, wegen denen man sich noch besondere Auskunft erbitten müßte.“ Die Deputation sagt nun weiter, sie habe sich darüber Auskunft erbeten, dieselbe wäre ihr auch genügend ertheilt worden und rath uns an, auf Grund eines früher gestellten Antrags, welcher ebenfalls Seite 63 enthalten ist, und der dahin geht:

„die Staatsregierung wolle den, in der der Deputation mitgetheilten Uebersicht aufgeführten Wartegeldempfängern, welche bereits über drei Jahre Wartegeld erhalten haben, baldmöglichst eine, ihren Kräften angemessene anderweitige active Stellung anweisen und Denjenigen, bei denen dies nicht thunlich ist, die gesetzliche Pension gewähren“

und der darauf ertheilten Zusicherung laut Decret vom 20. October 1834 in dieser Beziehung Beruhigung zu fassen, jedoch mit dem Zusätze, daß sie dabei voraussetzt, daß die Staatsregierung auf möglichste Beseitigung der in Wartegeld Stehenden hinwirken möge. Nun, meine Herren, ich kann hierüber noch nicht vollständige Beruhigung fassen, dieser letzte Wunsch ist fast von Landtag zu Landtag hier der Staatsregierung gegenüber ausgesprochen worden und dennoch befinden sich gegenwärtig noch Personen unter den in Wartegeld Stehenden bis zum Jahre 1838 zurück, und die Summe der Wartegelder beträgt gegenwärtig noch über 27,000 Thaler. Es sind Personen unter denselben, die noch rüstig und kräftig genug sind, wieder angestellt zu werden, und sollte nicht die Staatsregierung schon Gelegenheit gehabt haben, dieselben zu versorgen? es sind auch Personen dabei, die ein sehr hohes Wartegeld beziehen und der Gehalt nebenbei einem Andern gewährt werden muß, das ist doch gewiß nachtheilig genug für die Staatskasse. Ich gebe zu, daß in einzelnen Fällen Stellen eingezogen worden sind und dieselben Personen aus diesem Grunde in Wartegeld versetzt wurden, allein daß sie lebenslang im Wartegelde bleiben müssen, halte ich nicht für nothwendig, für

diese Personen würde doch wohl ein anderweitiges Unterbringen zu finden sein. Ich kann mich daher in dieser Beziehung nicht beruhigen, ich werde mir bei den einzelnen Positionen Anfragen erlauben und Aufklärung erbitten, wenn dies nicht von anderer Seite geschehen sollte.

Abg. v. Mostik-Drzewiecki: In dem ersten Satz auf S. 65 ist von Seiten der Deputation der Grund der Abminderung der Pension beim Militär darin gefunden worden, daß eine große Anzahl älterer und in höherem Range stehender Offiziere pensionirt worden seien, in den Jahren 1848 — 1850 infolge der Kriegsaussichten. Ich meinerseits bin anderer Meinung; ich glaube die Abminderung liegt wohl größtentheils mit darin, daß jetzt durch die sehr geringen Pensionssätze sehr viele Individuen, insbesondere der mittlern Chargen, kaum die Möglichkeit vor sich sehen, abgehen zu können, trotzdem sie sich vielleicht oft selbst das Zeugniß geben müssen, daß sie zum Nachtheile des Dienstes nicht mehr ihren Verpflichtungen, namentlich im Kriege, nachkommen können. Als das jetzt bestehende Pensionsgesetz berathen wurde, habe ich mich gegen die zu großen Erniedrigungen der Pensionssätze selbst ausgesprochen und zwar einfach aus dem Grunde, weil ich der Ansicht huldige, daß jeder treue Arbeiter seines Lohnes werth sei, zumal dann, wenn er, wie es bei den Pensionirten der Fall ist, in ein vorgerückteres Alter kommt und manche Bedürfnisse, manche Ausgaben mehr zu bestreiten hat, die er in jüngern Jahren wohl entbehren konnte und nicht hatte. Ich habe damals darauf gedrungen, daß man vorsichtig sei und genau erwäge, Niemanden zu pensioniren, der noch dienstfähig sei, insbesondere auch beim Militär. Das war die Tendenz, die ich damals verfolgte. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß das jetzige Pensionsgesetz, namentlich das Militärpensionsgesetz, seine Folgen äußern wird, aber nicht die guten, welche die geehrte Deputation erwartet. Ich glaube vielmehr, daß es jederzeit bei einem bevorstehenden Kriege gerade sehr üble Folgen nach sich ziehen und veranlassen wird, daß in diesen für das Land ohnehin schwersten Zeiten der Pensionsetat so bedeutend werden wird, daß wir dann das nachzahlen müssen, was wir jetzt zu ersparen meinen, nicht einfach, vielleicht doppelt. Und außerdem wird der Nachtheil entstehen, daß gerade in der Zeit, wo die Armee gebraucht werden soll, sie vielleicht gerade ihrer erfahrensten Offiziere entbehrt. Ich habe bloß das Wort ergriffen, um der Tendenz, die ich verfolge, Ausdruck zu geben, und zwar der Tendenz, daß bei dem herabgesunkenen Werthe des Geldes das jetzige Pensionsgesetz, gleich den bestehenden Normalgehältern, gleichviel, ob für Militär- oder Civilbeamte, nicht haltbar sein werde.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand sonst noch das Wort? Abg. Heyn.